

Die zusätzlichen Ausgaben zum Gehalt sind in der Schweiz eher günstig

Tiefe Lohnnebenkosten im Hochlohnland

Arbeitgeber vieler Industrieländer halten den Anteil, den sie an die Sozialversicherungen und die Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter bezahlen müssen, für zu hoch. In der Schweiz liegen die Lohnnebenkosten, vor allem für jüngeres Personal, vergleichsweise tief.

Thomas Huonker

Weltweit ist eine Debatte über Lohnnebenkosten im Gang. Arbeitgeber, neoliberale Ökonomen und Rechtsparteien verbreiten lautstark ihre Ansicht, je tiefer die Lohnnebenkosten seien, desto besser sei das für den Wirtschaftsstandort. Denn sie summieren Löhne und Lohnnebenkosten, werden auch Personalzusatzkosten genannt, zu den sogenannten Arbeitskosten. Und im Zeichen der Globalisierung bekommen «die Arbeitskostenunterschiede bei der Wahl eines Produktionsstandortes immer häufiger ausschlaggebendes Gewicht.» So schreibt es das Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Dabei schlagen neben den Bruttolöhnen eben auch die Lohnnebenkosten des Personals zu Buche. «Arbeitskosten» und «Lohnnebenkosten» sind Begriffe, die sich aus der Sichtweise der Arbeitgeber ergeben. Lohnnebenkosten sind nicht zu verwechseln mit den Lohnabzügen der Arbeitnehmer, welche in der Schweiz die andere Hälfte der Ausgaben für die Sozialversicherungen aufbringen müssen.

Umstrittene Finanzierung des Sozialstaats

Die Höhe der Lohnnebenkosten hängt mit dem Ausbau des Sozialstaats und mit dessen

Finanzierungsschlüssel zusammen. Je höher der Standard der sozialen Sicherheit ist, desto mehr kostet das. Nicht zu vergessen ist allerdings, dass soziale Unsicherheit ebenfalls kostet: Verelendung, Verwahrlosung und Kriminalität bewirken höhere Polizei- und Justizkosten, hinzu kommen die Folgeschäden auf die traumatisierten Opfer. Dieses Modell – weniger soziale Sicherheit, dafür mehr Kriminalität – ist aus den USA hinlänglich bekannt.

Die Schweiz weicht in etlicher Hinsicht vom sozialen Standard ihrer Nachbarländer ab. Das ist einer der Gründe für die hiesigen europapolitischen Frontverläufe.

Und betreffend den Finanzierungsschlüssel des Sozialstaats dient die Schweizer Politlandschaft seit Jahrzehnten als Bühne für ein permanentes Kostenanteilsabschiebungsspiel. Diese Auseinandersetzungen wurden in den letzten Jahren zum Schauplatz des neoliberalen Feldzugs Richtung Abbau des Sozialstaats, nachdem dieser in langen Kämpfen um Kompromisse aufgebaut worden war. Der «verschlankte» Sozialstaat soll, wenn überhaupt, am liebsten von anderen finanziert werden. Das ist der Tenor des Liedes von der unseligen Rolle hoher Lohnnebenkosten im internationalen Standortwettbewerb.

Sparen an Müttern und Säuglingen, Arbeitslosen und Rentnern

Ein bekanntes Beispiel schweizerischen Kostensparens auf dem Gebiet der Sozialversicherungen ist die bei uns nach wie vor fehlende Mutterschaftsversicherung. Das immer noch überwiegend männlich geprägte hiesige Politsystem hat bisher, im Unterschied zu nahezu sämtlichen anderen

Ländern Europas, die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung ausgebremst. Also muss sie auch nicht finanziert werden, weder von Arbeitnehmern noch von Arbeitgebern noch durch Steuergelder. Das ist schlecht für Mütter und Kinder, aber gut für den Wirtschaftsstandort. Im Nachgang zum neuesten Volksnein gegenüber der verfassungsrechtlich vorgesehenen Mutterschaftsversicherung hat sich vor kurzem auch die bürgerliche Mehrheit der Sozialkommission des Nationalrats vernehmen lassen: Sie will nur eine minimale Lohnfortzahlung von acht Wochen für Angestellte, die Mutter werden.

Glossar

■ **Arbeitskosten** (auch Arbeitsstückkosten genannt):

Die Summe des ausbezahlten Bruttolohns und der vom Arbeitgeber bezahlten Lohnnebenkosten pro Beschäftigtem, also die Gesamtkosten, die ein Arbeitgeber für einen Beschäftigten investieren muss.

■ **Lohnnebenkosten** (auch Lohnzusatzkosten, Personalnebenkosten oder Personalzusatzkosten genannt):

Die vom Arbeitgeber pro Beschäftigtem zusätzlich zum Bruttolohn direkt an die Sozialversicherungen zu überweisenden Kosten.

■ **Bruttolohn:**

Die formell ins Eigentum des Lohnarbeiters übergehende Lohnsumme, vor Abzug der Lohnprozente für Sozialversicherungen.

■ **Nettolohn:**

Die dem Beschäftigten zur mehr oder weniger freien Verfügung auf sein Konto oder sonstwie ausbezahlte Lohnsumme, nach Abzug der Lohnprozente für Sozialversicherungen.

Ebenso wird die geplante Kürzung der Abgabenprozente für die Arbeitslosenversicherung nicht nur Leistungen für die Arbeitslosen, sondern auch Personalnebenkosten für die Schweizer Arbeitgeber einsparen. Die überalterte Bevölkerungsstruktur der Schweiz bewirkt, dass der Ausgabenbedarf für die AHV steigen wird – ausser es setzen sich auch hier ungemütliche Sparideen wie die Erhöhung des Rentalters von 65 auf 68 oder 70 Jahre durch.

Fiskalische Fantasie gefragt

Wie auch die aktuellen Schweizer Politdebatten zeigen, gibt es verschiedene Wege der Finanzierung von Sozialversicherungen. Die Kosten können via Lohnabzüge den Arbeitenden aufgebürdet werden, oder via Lohnnebenkosten den Arbeitgebern, oder sie werden auf beide verteilt. Sie können auch von den Konsumenten via Mehrwertsteuer getragen werden. Oder von der Gesamtheit der Steuerzahler, wie etwa in Dänemark. Christoph Blocher (SVP), und seit kurzem auch Adalbert Durrer (CVP), wollen die AHV aus dem teils in Geschäften mit Nazideutschland angehäuften National-

bankgold alimentieren. SP-Politiker, angeführt vom immer noch rüstigen Alt-Bundesrat Hanspeter Tschudi, zielen zwecks Finanzierung der zukünftigen AHV-Deckungslücken auf die aktuellen Gewinne der Nationalbank. Und sie wollen – nachdem in vielen Kantonen von den bürgerlichen Parteien die Erbschaftssteuern abgeschafft wurden – eine Erbschafts-Bundessteuer. Selbstverständlich könnten Sozialleistungen, würde dies gegenüber den Shareholders politisch durchgesetzt, auch aus einer – in der Schweiz bislang nicht erhobenen – Kapitalgewinnsteuer finanziert werden. Eine solche Steuer würde gerade im gegenwärtigen Aktienboom viel abwerfen. Oder es könnten die Fehlbeträge, die sich bei den Sozialversicherungen abzeichnen, aus dem weltweit immer noch überdurchschnittlich hohen Anteil an öffentlichen Geldern, der ins Schweizer Militär investiert wird, abgezogen werden. Eine andere Variante wäre die Steigerung der Mineralölbesteuerung unter dem umweltfreundlichen, aber wählerquotensenkenden Motto: Fünf Franken für den Liter Benzin – bei Aufhebung der Zweckbindung dieser Abgaben an

Lohnnebenkosten: Von Land zu Land verschieden hoch

Das Schweizer Bundesamt für Statistik macht keine Erhebungen über Lohnnebenkosten. Das wäre auch nicht ganz einfach, gibt es doch starke Abweichungen je nach Kanton, Betriebsart und Betriebsstruktur. Eine Statistik des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln macht nebenstehenden Länder-Vergleich der Lohnzusatzkostenquote für 1997. Die Lohnzusatzkostenquote bedeutet die Höhe der durchschnittlichen Lohnnebenkosten in Prozenten des ausbezahlten durchschnittlichen Bruttolohns. Oder anders ausgedrückt: Bei einer Lohnzusatzkostenquote von 103 Prozent wie in Italien muss der Arbeitgeber, neben der Bezahlung des Bruttolohns an den Angestellten, zusätzlich nochmals mehr als den gesamten Bruttolohn als Lohnnebenkosten dem Sozialstaat abliefern. In der Schweiz, mit 53 Prozent, ist das immer noch mehr als die Hälfte des Bruttolohns. Oder nochmals anders ausgedrückt: In Italien betragen die Arbeitskosten pro Angestellten 203 Prozent von dessen Bruttolohn, während es in der

Schweiz nur 153 und in den USA nur 139 Prozent sind.

Dänemark	25 %
USA	39 %
Grossbritannien	40 %
Luxemburg	45 %
Norwegen	49 %
Schweiz	53 %
Schweden	70 %
Japan	71 %
Deutschland	82 %
Spanien	83 %
Belgien	91 %
Frankreich	93 %
Österreich	98 %
Italien	103 %

Zur Statistik: Sozialleistungen sind in skandinavischen Ländern nicht tiefer, sondern höher als andernorts, werden aber mehr über Steuern als via Lohnnebenkosten oder Lohnabzüge finanziert.

Foto: Juliet Haller



den Strassenbau. Denkbar ist auch die AHV-Finanzierung – parallel zum Alkoholzehntel und der Tabaksteuer – aus einer Besteuerung von Haschisch, dessen Legalisierung sich abzeichnet. Aus grün/linker Warte wird die Einrichtung einer Besteuerung jobkiller-Technologien gefordert, beispielsweise durch eine jährlich zu erneuernde Computervignette oder eine einmalige Abgabe beim Computerkauf.

Lohnnebenkosten weltweit und in der Schweiz

Die Schweiz ist bezüglich Lohnnebenkosten ein Sonderfall. Im Geviert zwischen Genf und Graubünden, Chiasso und Schaffhausen sind die prozentualen Lohnnebenkosten vergleichsweise tief, jedenfalls im Vergleich zu den unmittelbaren Nachbarländern (siehe Länder-Vergleichstabelle). Wie in den USA konnte sich in der Schweiz, im Unterschied zu nahezu allen andern europäischen Ländern, nie eine Regierung sozialistisch-gewerkschaftlicher Richtung an die Macht bringen und ein vereinheitlichtes, umfassendes Sozialversicherungswesen einführen.



Grosse Unterschiede je nach Kanton und Betriebsstruktur

Regional und je nach Betriebsstruktur unterschiedlich sind die Anteile der einzelnen Sozialversicherungen an den Lohnnebenkosten in der Schweiz. Ihre wichtigsten Elemente sind:

- Für IV, AHV und EO (Erwerbsersatzordnung für Militärdienstpflichtige) zahlen die Arbeitgeber 5,05 Prozent der Lohnkosten, hinzu kommen bis zu drei Prozent anrechenbare Kosten für die Verwaltung der AHV/IV/EO- Abrechnungen
- Für die Arbeitslosenversicherung (ALV) bezahlen die Arbeitgeber für Einkommen bis 105 600 Franken 1,5 Prozent Lohnnebenkosten, bei Einkommen bis 267 000 Franken reduziert sich dies auf 1 Prozent; bei noch höher eingestuftem Spitzenverdienern entfällt ein diesbezüglicher Solidaritätsbeitrag gänzlich.
- Die Beiträge der Arbeitgeber zur Berufsunfallversicherung schwanken zwischen 0,03 bis zu 17,19 Prozent bei besonders grossem Betriebsrisiko.
- An die berufliche Altersvorsorge via Pen-

sionskassen zahlen die Arbeitgeber, je nach Alter der Angestellten, zwischen sieben und 18 Prozent.

- Für Familienzulagen kommen, je nach Kanton, zwischen 0,1 bis zu 5,5 Prozent Lohnnebenkosten hinzu.

In ökonomischen Statistiken werden im allgemeinen auch die durchschnittlichen Ausgaben für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall, welche ebenfalls von Kanton zu Kanton sowie je nach Anstellungsweise und Anstellungsjahr stark variieren, zu den Lohnnebenkosten gerechnet. Die Unternehmen können diese Kosten oder zumindest einen Teil davon aber auch via freiwillige Krankentaggeldversicherung abdecken. In diesem Fall werden die Ausgaben für

Soziale Sicherheit kostet – wer bezahlt wieviel dafür?

solche Versicherungsprämien zu den Lohnnebenkosten gerechnet.

Nicht zu verwechseln sind die Lohnnebenkosten mit den Lohnabzügen, mit denen die Arbeitnehmer in der Schweiz ihren hälftigen Anteil an die Sozialversicherungskosten berappen. Diese Lohnabzüge machen die Differenz zwischen dem Bruttolohn und dem konsumierbaren Nettolohn aus. Das sind für die AHV/IV/EO, für die ALV und für die Pensionskasse exakt nochmals dieselben Prozentanteile wie für die Arbeitgeber (siehe oben).

Altersvorsorge als Altersfalle

Die hart umkämpften stufenweisen Sonderlösungen, die beim Ausbau des Schweizer Sozialstaats getroffen wurden, führten nicht nur zum eher tiefen Niveau der Lohnnebenkosten hierzulande, sondern erzeugten auch zwei hausgemachte Probleme. Das erste Problem ist die Bindung von zig Milliarden Franken in den Pensionskassen. Das zweite Problem ist die schlechte Vermittelbarkeit älterer Arbeitssuchender. Denn bei diesen sind die Lohnnebenkosten für die BV, d.h. für die sogenannte zweite Säule der Altersvorsorge via Pensionskassen, viel höher als bei jüngeren Leuten.

Diese Unterschiede fallen ins Gewicht. Bei älteren Arbeitnehmern machen sie 36 Prozent der Arbeitskosten aus, bei jüngeren bloss 14 Prozent.

Private Arbeitgeber scheuen deshalb oft keinen Vorwand, um jüngere, also billigere – und vielleicht auch hübschere, aber nicht notwendigerweise besser qualifizierte – Arbeitskräfte anzuheuern. Das wieder führt zu Mehrausgaben bei der ALV und, im Fall der Ausgesteuerten, bei der Sozialhilfe. □

BV-Beiträge nach Alter und Geschlecht

■ Männer zwischen 25 und 34, Frauen zwischen 25 und 31	7 %
■ Männer zwischen 35 und 44, Frauen zwischen 32 und 41	10 %
■ Männer zwischen 45 und 54, Frauen zwischen 42 und 51	15 %
■ Männer zwischen 55 und 65, Frauen zwischen 52 und 62	18 %

Die BV-Beiträge in Höhe der angegebenen Prozente werden zweimal, sowohl vom Arbeitgeber (als Lohnnebenkosten) als auch vom Arbeitnehmer (als Abzug vom Bruttolohn) eingezogen.